

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 9. September 2008

713

Thurgauische Volksinitiative „Ja zu mehr Lebensqualität - Ja zur Palliative Care!“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. August 2008 wurde bei der Staatskanzlei eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der geltende § 33i des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985, erlassen am 11. Mai 2005, wird wie folgt ersetzt:

§ 33i (neu):

¹ Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anrecht auf angemessene Behandlung und Betreuung mittels medizinischer, pflegerischer und begleitender Palliativmassnahmen, wenn eine kurative Behandlung als aussichtslos erscheint.

² Den Angehörigen und den Bezugspersonen wird eine würdevolle Sterbebegleitung und ein würdevolles Abschiednehmen von der verstorbenen Person ermöglicht.“

Das Initiativkomitee setzt sich wie folgt zusammen: Präsidentin: Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, Kantonsrätin SVP, Arbon. Vizepräsidenten: Dr. iur. J. Alexander Baumann, Nationalrat SVP, Kreuzlingen; Werner Messmer, Nationalrat FDP, Kradolf; lic. phil. I Andreas Näf, Historiker/Ethiker, Ja zum Leben Ostschweiz, Arbon; Barbara Kern, Pflegefachfrau DN II, Kantonsrätin SP, Kreuzlingen; Luzi Schmid, Kantonsrat CVP, Arbon; Dr. med. Peter Wildberger, Kantonsrat GP, Frauenfeld. Mitglieder: Rita Bausch, kath. Theologin, Tägerwil; M.A. Josef Bieri, Kantonsrat CVP, Kreuzlingen; Heinz Ernst, Gerontologe, Balterswil; Brigitta Hartmann, Kantonsrätin GP, Weinfelden; Hans Heeb, ehem. Pfarrer in Ermatingen, Ermatingen; Cornelia Komposch, Kantonsrätin/Gemeindeammann SP, Herdern; August Krucker, Betr. oec. HWV, Kantonsrat FDP, Rickenbach; Marianne Moinat-Höltschi, Kantonsrätin SP, Neukirch-Egnach; Domherr Theo Scherrer, Pfarrer, Weinfelden; Kurt Schumacher, ehem. Pfarrer, Arbon; Sylvia Schwyter, Kantonsrätin/Gemeindeammann GP, Sommeri; Dr. med. Christian Taverna, Leitender Arzt On-

2/3

kologie, Kreuzlingen; Dr. med. Bernhard Wälti, Kantonsrat SP, Freidorf; Lukas Weinhold, Pfarrer, Oberaach.

Die aufgeführten Präsidiumsmitglieder (Präsidentin und Vizepräsidenten) des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Volksinitiative zu erklären.

Die Staatskanzlei hat gemäss § 57 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 die Prüfung der Unterschriftenbogen vorgenommen. Der Initiativtext wurde im Amtsblatt Nr. 9 vom 29. Februar 2008 publiziert. Die am 26. August 2008 überbrachten Unterschriften wurden innerhalb der Sammelfrist abgegeben und sind deshalb als rechtzeitig eingereicht zu betrachten.

Die Unterschriftenbogen wurden von den zuständigen Gemeinden beglaubigt. Im Rahmen der Überprüfung gemäss § 61 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat die Staatskanzlei 5'392 gültige Unterschriften festgestellt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Arbon	1'779
Bischofszell	749
Diessenhofen	51
Frauenfeld	692
Kreuzlingen	863
Münchwilen	505
Steckborn	292
Weinfelden	461
Total	5'392

Das Volksbegehren ist somit gemäss § 62 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen.

Gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden, sofern nicht von der Rückzugsklausel Gebrauch gemacht wird.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Initiative Ihrer Beratung zu unterziehen und uns von Ihren Beschlüssen in üblicher Weise Kenntnis zu geben.

3/3

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage: 1 Initiativbogen in Kopie